



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 01. März 2023, Zahl: 528/1/2023-Ze, mit der die Tierkörpergebührenverordnung, Zahl: 825/2011-Wi aufgehoben wird

Gemäß § 13 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 104/2022 in Verbindung mit der Tierkörperverwertungsverordnung 2008, LGBl. Nr. 69/2008, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 103/2019, wird verordnet:

§ 1

Aufhebung

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 15. Dezember 2011, Zahl: 825/2011-Wi, mit welcher eine Gebühr für die Einsammlung, Ablieferung, Beseitigung und unschädliche Entsorgung von Materialien und Nebenprodukten für Falltiere, Kleinmengen und Schlachtprodukten aus Schlacht- und Zerlegebetrieben im kommunalen Sammelsystem (Tierkörpergebührenverordnung) ausgeschrieben wurde, wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. April 2023 in Kraft.



Der Bürgermeister

Ing. Christian Orasch e. h.

